

Begründung:

Für den im Geltungsbereich dargestellten Bereich (Alt Schortens) ist eine Gestaltungssatzung aufzustellen, um den historischen Ortskern Schortens zu erhalten.

Die Gestaltungssatzung überlagert den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 "Burfenne" und geht über dessen Abgrenzungen hinaus. Unter Anderem soll das Errichten von Pultdächern im Gebiet vermieden werden.

Die weitere Ausgestaltung der möglichen örtlichen Bauvorschriften wird in der Sitzung durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach erläutert.

Insbesondere sollen in der Gestaltungssatzung folgende Punkte geregelt werden:

- Dachform und Dachfarbe
- Einfriedungen
- Außenverkleidungen
- Fenstervormate